



*Besonders wichtig ist die Signalementslehre*

das Strafgesetzbuch sowie die Strafprozeßordnung mit allen möglichen strafrechtlichen Nebengesetzen und die Signalementslehre eingehend behandelt.

Die praktische Ausbildung erfolgte in einem besonderen praktischen Übungskursus. Interessant war dabei, daß es der theoretisch besten Schülerin unmöglich war, eine ihr vorgestellte, besonders markante Persönlichkeit, die sie einige Minuten lang zu betrachten Gelegenheit hatte, eine halbe Stunde später in einem Berliner Kaffeehaus wiederzufinden. Ebenso machte es ihr und dreien ihrer Kolleginnen große Schwierigkeiten, eine bestimmte Person zu verfolgen und ihr einige Stunden hindurch unausgesetzt und unbemerkt auf den Fersen zu bleiben. Als „Versuchskaninchen“ mußten hierfür Außenbeamte des Unternehmens herhalten, die in früher Morgenstunde von Haus abgeholt und den Tag über beobachtet werden mußten. Für jede Beobachtung ist es selbstverständlich Haupterfordernis, daß sie absolut unbemerkt erfolgt und ohne Unterbrechung durchgeführt wird.

Im Laufe der weiteren Ausbildung wurde den Mitgliedern des Ausbildungskursus aufgegeben, ganz bestimmte Ladendiebinnen, die in der Kartothek des Überwachungsunternehmens als gewerbsmäßige Ladendiebinnen geführt werden, den ganzen Tag hindurch zu überwachen. Den Schülerinnen

wurden nur Name und Wohnung der Ladendiebinnen angegeben. Nicht allen gelang eine unbemerkte Überwachung. Die Ladendiebinnen, die zu einer bestimmten, der Abwehrorganisation meist bekannten Zeit ihre Diebesfahrt antreten, wurden von den Schülerinnen schon beim Verlassen ihrer Wohnung in Empfang genommen und „beschattet“. Den gerissensten Mitgliedern dieser edlen Diebeszunft fiel die Beobachtung aber bald auf, sie fühlten sich unsicher und ließen einige Tage ihr Handwerk ruhen. Damit war aber der Beweis erbracht, daß die betreffende Beobachtung durch die Schülerin nicht ganz geschickt durchgeführt worden war. Einige dieser Ladendiebinnen waren sogar so dreist, sich bei der Kriminalpolizei über ihre Beobachtung zu beklagen.

War ich zuerst der Meinung, daß gerade Schauspielerinnen auf Grund ihres mimischen Talentes für den Detektivberuf am geeignetsten seien, so mußte ich mich in dieser Beziehung bald eines anderen belehren lassen. Ich fand, daß gerade die Schauspielerinnen, die als Überwachungsbeamtinnen bzw. Detektivinnen Verwendung fanden, sich weniger für den Beruf eigneten. Sie versagten im praktischen Dienst häufiger, es kostete sie eine gewisse Überwindung, bei der Arbeit zu bleiben und den ihnen gestellten Auftrag gewissenhaft bis zum Ende durchzuführen. Es gibt eigentlich keinen Beruf, der etwa auf besondere Eignung für eine spätere detektivische Tätigkeit schließen ließe. Die Detektivin muß psychisch und physisch eine Spezialveranlagung für ihren Dienst besitzen und mit Passion ihren Beruf als eine Art Sport auffassen. Dann wird auch der Erfolg nicht lange auf sich warten lassen.

wurden nur Name und Wohnung der Ladendiebinnen angegeben. Nicht allen gelang eine unbemerkte Überwachung. Die Ladendiebinnen, die zu einer bestimmten, der Abwehrorganisation meist bekannten Zeit ihre Diebesfahrt antreten, wurden von den Schülerinnen schon beim Verlassen ihrer Wohnung in Empfang ge-